

Lieferantenkodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung

Version 2025 vom 1. April 2025

Einleitung und Zweck

Die Matterhorn Gotthard Bahn und die beherrschenden Gesellschaften der BVZ-Holding (nachfolgend BVZ-Gruppe) verpflichten sich, Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) in der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen und langfristige Partnerschaften mit ihren Lieferanten zu pflegen.

Dieser BVZ-Verhaltenskodex für Lieferanten («Lieferantenkodex») beschreibt unsere Werte und Erwartungen an eine verantwortungsvolle Beschaffungspraxis. Sie definiert die nicht verhandelbaren Anforderungen, die wir von unseren Lieferanten verlangen, wenn sie mit der BVZ-Gruppe und ihren Tochtergesellschaften Geschäfte tätigen.

Der Lieferantenkodex basiert auf ESG-Prinzipien und orientiert sich an internationalen Standards wie den [Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und anderen weltweit anerkannten Nachhaltigkeitsrahmenwerken. Dieser Verhaltenskodex tritt im Januar 2025 in Kraft.

Unsere Geschäftspraktiken

1. Einhaltung der geltenden Gesetze

Unternehmen, die Leistungen für die BVZ-Gruppe erbringen, müssen die in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze einhalten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ersetzt nicht die Vorgaben in diesen Rechtsordnungen und muss zusätzlich zu diesen Gesetzen beachtet werden.

2. Transparenz

Lieferanten müssen Informationen zu ihrer Lieferkette auf Anfrage offenlegen, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten frühzeitig erkannt werden können. Es gilt, die Transparenz in Bezug auf die Beschaffungskosten, die Beschaffungsprozesse, die Preisgestaltung und eine faire Behandlung der Anbieter zu gewährleisten.

3. Klimaschutz

Lieferanten verpflichten sich, kontinuierlich ihre Umweltauswirkungen zu minimieren und sich aktiv für den Klimaschutz entlang ihrer Wertschöpfungskette einzusetzen. Dies umfasst insbesondere die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, den effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie und Rohstoffen sowie die Förderung von Kreislaufwirtschaft und erneuerbaren Energieträgern in der Produktion und im Transport.

4. Umweltmanagement

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihrem gesamten Betrieb umweltfreundliche Materialien verwenden und ressourceneffiziente Prozesse anwenden. Dazu gehört ein ordnungsgemässer Umgang mit gefährlichen Substanzen und Gefahrenstoffen und die Minimierung von Umweltauswirkungen. Lieferanten müssen ein Umweltmanagementsystem gemäss ISO 14001, EMAS oder einer gleichwertigen Norm betreiben. Alternativ ist ein dokumentiertes Managementsystem zu implementieren, das die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten sicherstellt.

Soziale Verantwortung

5. Nulltoleranz gegenüber Kinder- und Zwangsarbeit

Jeder Lieferant, der Leistungen für die BVZ-Gruppe erbringt, muss sich strikt an die Gesetze und Normen gegen Kinderarbeit gemäss ILO-Konvention halten. Zudem dulden wir keinerlei direkte oder indirekte Beteiligung an Sklaverei, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit.

6. Diskriminierung

Lieferanten müssen Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art verhindern. Alle Mitarbeitenden sind ungeachtet persönlicher Merkmale oder Überzeugungen respektvoll und würdevoll zu behandeln. Jede Form von Gewalt oder unmenschlicher Behandlung am Arbeitsplatz ist untersagt. Darüber hinaus haben die Arbeitnehmenden das Recht, sich ohne Einschränkungen und Konsequenzen in Gewerkschaften zu organisieren oder einem Verband ihrer Wahl beizutreten.

7. Faire Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen ihren Mitarbeitenden eine faire Vergütung und mindestens den in dem Land oder der Branche geltenden Mindestlohn bieten (je nachdem, welcher Betrag höher ist). Die Höchstarbeitszeit der Mitarbeitenden darf die Vorgaben der relevanten ILO-Übereinkommen nicht überschreiten.

8. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten und aufrechterhalten und Schutzpraktiken fördern. Es sollten wirksame branchenspezifische Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, besonders gefährdete Gruppen wie junge Mitarbeitende, werdende Mütter und Menschen mit Behinderungen zu schützen.

Governance

9. Antikorruption

Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten. Sie dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung oder unlauteren Geschäftspraktiken beteiligen. Mitarbeitenden und Leitungsorganen sollten keine rechtswidrigen Vorteile angeboten, gewährt oder versprochen werden, die einen unfairen Vorteil verschaffen.

10. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit dem fairen Wettbewerb führen und die geltenden nationalen und internationalen Handelskontrollen und Sanktionsregelungen einhalten.

11. Interessenskonflikte

Treten Interessenskonflikte auf, wenn auch unbeabsichtigt und nach der Vergabe oder Auftragserteilung, so hat der Lieferant diese unverzüglich der BVZ-Gruppe zu melden. Dementsprechend sind auch Interessenskonflikte zwischen der lokalen Gesetzgebung und diesem Lieferantenkodex der BVZ-Gruppe mitzuteilen.

12. Informationssicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit

Lieferanten sind verpflichtet, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauschten Daten und Informationen vertraulich und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln. Der Schutz von Informationen und die Achtung der Privatsphäre sind ein entscheidendes Element unserer Partnerschaft.

Einhaltung & Meldestelle

Die BVZ-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie eine angemessene Sorgfaltspflicht in ihrer gesamten Lieferkette wahrnehmen. Dies beinhaltet, dass die Lieferanten die Verantwortung übernehmen, die Einhaltung des Lieferantenkodex der BVZ-Gruppe oder eines gleichwertigen Standards nicht nur in ihrem eigenen Unternehmen, sondern auch bei ihren Zulieferern und Subunternehmern sicherzustellen. So soll gewährleistet werden, dass die Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingehalten werden. Jegliche Kenntnisnahme von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette ist der Meldestelle der BVZ-Gruppe zu übermitteln.

Lieferanten, Mitarbeitende und assoziierte Personen der BVZ-Gruppe sind verpflichtet, mutmassliche oder bekannte Verstösse gegen den Lieferantenkodex an die untenstehende Meldestelle bekannt zu machen. Hinweise können anonym übermittelt werden und alle zur Verfügung gestellten Informationen werden streng vertraulich behandelt. Diese E-Mail-Adresse wird von einem externen Dienstleister überwacht.

Meldestelle: meldung@vms-oev.ch

Die BVZ-Gruppe ist dazu befugt, bei ihren Lieferanten Audits durchzuführen, um deren Übereinstimmung mit dem Kodex zu überprüfen und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze zu beenden, falls der Lieferant den Lieferantenkodex für eine verantwortungsvolle Beschaffung nicht einhält.

Wir schätzen Ihre Partnerschaft und Ihr Engagement für die Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ethik sehr. Gemeinsam können wir Fortschritte erzielen und zu einer besseren Zukunft beitragen. Mit Ihrer Unterschrift und Ihrem Firmenstempel bestätigen Sie, dass Sie die Version 2025 des Lieferantenkodex der BVZ-Gruppe vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Firmenname:

Vor- und Nachname, Titel:

Datum, Unterschrift:

BVZ Holding AG
Bahnhofplatz 7
3900 Brig-Glis